



KREIS AACHEN

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 22. März 2007, 16.00 Uhr

findet im Kreishaus in Aachen, Zollernstraße 10, Sitzungsraum C 130 eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse
2. Weiterentwicklung des Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück
3. Jahresrechnung 2006
4. Umbesetzungen in Gremien
5. Entsendung von Vertretern des Kreises Aachen als Schulträger in die erweiterten Schulkonferenzen der Förderschulen (§ 61 SchulG)
6. Erlass der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Aachen vom 14.10.2004
7. Anpassung der Förderrichtlinien im Bereich Kultur im Rahmen von NKF
8. Flurbereinigung Langerwehe;
hier: Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Eschweiler und der Gemeinde Langerwehe sowie der Kreisgrenze zwischen dem Kreis Aachen und dem Kreis Düren
9. Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende –
hier: Konzept des BMAS zur Zusammenarbeit der Leistungsträger in einer ARGE
10. Anfragen und Mitteilungen

B) Nicht-öffentliche Sitzung

1. Erhöhung der Kommanditeinlage der enwor – energie und wasser vor ort GmbH an der Trianel Power Projektentwicklungsgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG (TPK)
2. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Aachen mbH;
hier: Förderungsanerkennung
3. Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH – AGIT;
hier: Finanzierung der Regionalagentur

4. Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV);
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages EWV
5. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH (GWG);
hier: Beteiligung der GWG an der HIMO-Vermögensgesellschaft mbH, Monschau
6. Anzeigepflicht gem. § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz
7. Anfragen und Mitteilungen

Aachen, den 08. März 2007

Carl Meulenbergh
Landrat des Kreises Aachen

KREIS AACHEN

Bekanntmachung

Die Stadt Eschweiler plant im Rahmen der EuRegionale 2008 die Errichtung einer Seebühne am Blausteinsee in Eschweiler, um so den See als regionalen Schwerpunkt für Freizeit und Erholung weiter zu fördern und zu entwickeln.

Die Zulässigkeit der Maßnahme wird in einem wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahren durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Aachen geprüft.

Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung innerhalb eines Planfeststellungsverfahrens kann nach überschlüssiger Prüfung verzichtet werden, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt aufweisen wird. Mit der Errichtung der Seebühne und den damit zusammenhängenden Anlagen erfolgt eine Konzentration der Freizeitnutzung auf den Bereich des Sees, der für diese freigegeben ist. In der Folge ist eine Verbesserung und Beruhigung der naturorientierten Bereiche zu erwarten.

Die Entscheidung über die Wahl des Zulassungsverfahrens ist bekannt zu machen und beruht auf folgenden Rechtsgrundlagen: § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 12. November 1996, § 1 sowie Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land NRW vom 29. April 1992 (UVPG NRW), §§ 3 a und 3 c des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung vom 25. Juni 2005 (UVPG) in den jeweils gültigen Fassungen.

Aachen, den 22. Februar 2007

Der Landrat